

The background of the entire page is a close-up, high-angle photograph of golden-brown french fries. The fries are piled together, creating a dense, textured pattern of light yellow and orange tones. The lighting is bright, highlighting the crisp texture of the fries.

scfa

SWISS CONVENIENCE FOOD ASSOCIATION

JAHRESBERICHT 2023

MAI 2024

Effingerstrasse 6a
3011 Bern

Tel. 031 529 50 60
www.swissconvenience.ch

VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRERS	1
1. TEIL: VERBANDSORGANE	2
1. Mitgliederversammlungen	2
2. Vorstand	2
3. Fachgruppen und Technische Kommission	3
3.1. Fachgruppe Kartoffelveredelung	3
3.2. Fachgruppe Verarbeitungsgemüse ("Anbaukommission")	4
3.3. Technische Kommission.....	4
4. Externe Mitgliedschaften	5
4.1. United Against Waste UAW	5
4.2. Sorten für morgen.....	5
4.3. Vertretung der SCFA in verschiedenen weiteren Organisationen	6
5. Mitgliederbestand	7
2. TEIL: SACHGESCHÄFTE	8
A. Wirtschaftspolitische Themen	8
1. WTO-Verhandlungen	8
2. Roundtable on Trade and Sustainability	9
3. Freihandelsabkommen	9
3.1. EU.....	9
3.2. Weltweit	10
4. Rohstoffpreisausgleich	11
4.1. Zuckerpreis und Importzoll auf Zucker	11
4.2. Privatrechtlicher Rohstoffpreisausgleich bei Getreide- und Milchgrundstoffen.....	12
5. Agrarpolitik	12
6. Initiativen im Bereich der Nahrungsmittelindustrie	13
B. Rohstoffbeschaffung	15
1. Gemüseverarbeitung	15
1.1. Beschaffung im Inland / Vertragsanbau	15
1.2. Preisverhandlungen mit der Produktion für den Anbau 2024	17
1.3. Importregelung für Tiefkühlgemüse und frisches Verarbeitungsgemüse.....	17
2. Kartoffelveredelung	18
2.1. Inlandanbau.....	18
2.2. Importregelung	20

2.3. Veredelungsverkehr	20
3. Fruchteverarbeitung.....	20
3. TEIL: STATISTIKEN / ENTWICKLUNG DER BRANCHE	22
1. Inlandmarkt	22
1.1. Konserven	22
1.2. Kartoffelprodukte	24
2. Exporte	24
3. Importe	25
3.1. Konserven und Teigwarenfertiggerichte.....	25
4. Gesamtübersicht Kartoffeln	27
MITGLIEDER DER SWISS CONVENIENCE FOOD ASSOCIATION (SCFA).....	28

VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRERS

Im Rahmen der alljährlichen Anpassung der Agrarpolitik durch die sogenannten landwirtschaftlichen Verordnungspakete hatte der Bundesrat auf Anfang 2023 neue Direktzahlungsprogramme eingeführt, welche einen Beitrag zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» leisten sollen. Diese wurde vom Parlament 2022 als Reaktion auf die Trinkwasser- und die Pestizidinitiative verabschiedet. Mit ihr sollen die Risiken bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bis 2027 um 50 Prozent reduziert und die Nährstoffverluste angemessen gesenkt werden.

Nun liegen erste Ergebnisse zur Teilnahme an diesen Programmen vor. 2023 wurden rund 53'000 Hektaren und damit 19 Prozent der gesamten Acker-, Reb- und Obstanlagen ganz ohne Einsatz von Herbiziden bewirtschaftet. Zudem verzichteten rund 14'000 Betriebe auf 102'000 Hektaren Anbaufläche auf den Einsatz von Fungiziden und Insektiziden. Das entspricht rund einem Viertel der gesamten Ackerfläche. Auch weitere Ziele wie die Förderung der Bodenbedeckung mit Zwischenfrüchten und Gründüngungen oder die Bearbeitung des Landes ohne Pflug entwickelten sich positiv. All diese Ergebnisse sind erfreulich und liegen z.T. deutlich über den Erwartungen.

Gleichzeitig wird klar, dass durch den Rückzug bestimmter Pflanzenschutzmittel erhebliche Lücken im Pflanzenschutz entstanden sind. Dieser ist sehr anspruchsvoll geworden und könnte mit dem zunehmenden Druck durch neue Schädlinge noch anspruchsvoller werden. Hinzu kommen zunehmende Perioden von Hitze und Trockenheit, welche nicht alle Kulturen und Sorten gut vertragen. Schon hört man, dass einzelne Betriebe den Ackerbau wegen fehlender Möglichkeit zur Bewässerung aufgeben und auf Milchwirtschaft umstellen. Das ist nicht im Sinne der angedachten Weiterentwicklung der Agrarpolitik, wie sie weiter hinten noch erläutert wird.

Es zeigt aber eines auf: Es bestehen viele Zielkonflikte und Herausforderungen. Diese offen anzusprechen ist ein grosses Verdienst des Bundesamts für Landwirtschaft, das in der Begleitgruppe zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik verschiedenste Akteure um einen Tisch versammelt und so aufzeigt, dass es die eierlegende Wollmilchsau noch immer nicht gibt. So wird es weiterhin ein Minimum an Pflanzenschutz brauchen – eine Modellierung von Agroscope zu möglichen Auswirkungen der konsequenten Umsetzung der pa.lv. 19.475 zeigt, dass nicht nur die Fläche für den Anbau von Kartoffeln, sondern ganz besonders auch die Erträge sinken. Hier braucht es kluge Lösungen. Eine solche könnte darin bestehen, das Potenzial der neuen Züchtungsmethoden optimal zu nutzen, weil so auch neue Mittel und Wege gegen zunehmende Hitze und Trockenheit gefunden werden könnten.

An uns und der gesamten Branche der Früchte, Gemüse und Kartoffeln wird es liegen, aufzuzeigen, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit in der Schweiz auch in Zukunft solche Rohstoffe wachsen und daraus inländische Lebensmittel hergestellt werden können. Dabei werden wohl auch unliebsame Forderungen gestellt werden müssen. Für Ihr Engagement dabei und die gute Zusammenarbeit auf vielen verschiedenen Stufen unseres Verbandes danke ich Ihnen auch mit Blick auf die Zukunft ganz herzlich.

Swiss Convenience Food Association (SCFA)



Dr. Urs Reinhard

1. TEIL: VERBANDSORGANE

1. MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN

<u>Termine:</u>	16. Juni 2023	Ordentliche Jahresversammlung, Brasserie Lipp, Zürich
	1. Dezember 2023	Ordentliche Mitgliederversammlung, Restaurant Lorenzini, Bern

Die ordentliche Jahresversammlung 2023 vom 16. Juni 2023 fand in der Brasserie Lipp in Zürich statt. Nebst den üblichen statutarischen Geschäften befasste sie sich mit aktuellen Themen aus Wirtschaft und Politik, wie der Agrarpolitik sowie der Energie und Versorgungslage im Hinblick auf den kommenden Herbst/Winter. Ausserdem kam sie in den Genuss der Vorstellung des neuen Studiengangs «Msc in Preneurship for Regenerative Food System (PREFS)» der ZHAW durch die Studiengangsleiterin, Frau Maya Ladner.

Die Mitgliederversammlung vom 1. Dezember 2023 im Restaurant Lorenzini in Bern beschäftigte sich mit aktuellen Themen aus der Wirtschaftspolitik, wie dem Ukraine- und Nahostkrieg und deren Auswirkungen auf die Rohstoffe, die Energieversorgung und die Logistik. Weitere diskutierte Themen waren die Agrarpolitik und der Absenkpfad Pflanzenschutzmittel. Ein Schwerpunkt bildete nebst der Absegnung des Budgets 2024 und der Wahl von Herrn Paul Beck (Zweifel Pomy-Chips AG) als Ersatz für Herrn Pietro Realini derselben Firma, die Abstimmung zur Rückkehr der SCFA in die fial per 1. Januar 2024, welcher mit 9 zu 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt wurde. Zudem präsentierte Dr. Jürg Niklaus, Präsident des Vereins «Sorten für morgen», ein spannendes Referat zum Thema der neuen Züchtungsmethoden.

2. VORSTAND

<u>Termine:</u>	4. April 2023, Vorstandssitzung, Zürich
	2. November 2023, Vorstandssitzung, Zürich-Altstetten

Zusammensetzung (Amtsperiode 2022 - 2026):

Präsident:	Bruno Witschi, Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell
Mitglieder:	Beat Wittmer, frigemo AG, Cressier Dr. Ulrich Freund, Hilcona AG, Schaan Philippe Michiels, Reitzel (Suisse) SA, Aigle Paul Beck, Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach

Die Vorstandssitzung im Frühjahr dient jeweils der Vorbereitung der jeweiligen Jahresversammlung, was auch bei der Sitzung vom 4. April 2023 der Fall war. Zudem standen aktuelle Themen wie die AP 22+, das Landwirtschaftliche Verordnungspaket 2023, die Totalrevision der Zollgesetzgebung sowie die Energie-Krise auf der Traktandenliste. Weiter wurde die Rückmeldung von Lorenz Hirt zur Rückkehr der SCFA in die fial erörtert sowie Probleme in der Qualitätssicherung und mit Audits diskutiert.

An der Sitzung vom 2. November 2023 diskutierte der Vorstand das Budget 2024 und die Art der Durchführung der Mitgliederversammlung. Ein Schwerpunkt bildete der Beschluss und die Empfehlung an die Mitgliederversammlung zum Wiederbeitritt der SCFA in die fial. Weiter beschäftigte sich der Vorstand mit dem Ukrainekrieg und der Nahostkrise, der Agrarpolitik, dem Absenkpfund PSM sowie der Idee einer Suisse Garantie-Ausnahme für Kartoffeln. Anschliessend bereiteten die Vorstandsmitglieder zusammen unter Anleitung ein Menu aus Foodwaste-Zutaten zu, darunter alte Pommes Chips oder Sud von Essiggurken – es schmeckte allen bestens!

Für die Belange der SCFA waren im Jahr 2023 zuständig:

- Geschäftsführung: Dr. Urs Reinhard
- Sekretariat/Statistiken: Franziska Hofer
- Buchhaltung: Franziska Hofer / treuhand.gfag, Ostermundigen

3. FACHGRUPPEN UND TECHNISCHE KOMMISSION

3.1. Fachgruppe Kartoffelveredelung

Termine: 10. Januar (Videokonferenz), 6. März (Videokonferenz), 29. März (Olten), 26. Mai (Videokonferenz), 29./30. August (Bern), 14. November (Olten)

Zusammensetzung:

- | | |
|---|-----------------------------|
| - Fresh Food & Beverage Group AG, Bischofzell | Dr. Olivier Käser (Vorsitz) |
| - frigemo AG, Cressier | Jürg Habegger |
| - Hilcona Agrar AG, Schaan | Andreas Messerli |
| - Kadi AG, Langenthal | Hans-Peter Wyss |
| - Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach | Fabien Curty |

Die Mitglieder der Fachgruppe vertreten die SCFA in den verschiedenen Gremien der Branchenorganisation swisspatat (Verwaltung, Arbeitsgruppen 'Anbau und Qualität' (AGA), 'Markt' (AGM), 'Sortenprüfung' (AGS) und 'Information' (AGI)). Der Geschäftsführer amtiert als Präsident der swisspatat.

Die Zusammenarbeit innerhalb der Fachgruppe verlief auch dieses Jahr harmonisch und sehr zielorientiert. Die verarbeitende Industrie steht eng zusammen und erkennt und vertritt auch innerhalb der Branche, dass alle im gleichen Boot sitzen, inkl. der Produzenten. Auch wenn die vertretenen Interessen nicht immer die gleichen sind und man insbesondere gegenüber den Produzenten auch eigene Positionen durchsetzen muss, herrscht Einigkeit darüber, dass man letztlich gemeinsame Lösungen braucht. Hauptthemen 2023 waren nebst der Gewährleistung der Inlandversorgung durch die Beantragung von Importkontingenten und den jährlichen Preisverhandlungen für die neue Ernte u.a. die Frage der korrekten und einheitlichen Meldung der Inlandleistung ans BLW, die Weiterentwicklung von SwissGAP als Branchenstandard, die Neugestaltung der Übernahmebedingungen, das weitere Vorgehen im Kampf gegen Foodwaste oder die Verfügbarkeit von Pflanzgut.

Besondere Erwähnung verdient der Auftritt der SCFA am Jubiläumsanlass zum 50-Jahr-Jubiläum der Vereinigung der Schweizer Kartoffelproduzenten VSKP vom 9. Juni 2023, an dem

dieser durch die SCFA ein Geschenk in Form von Sackmessern für die Vorstandsmitglieder überreicht wurde. Diese Geste wie auch die humorvolle Ansprache des Geschäftsführers wurde seitens der Produzenten sehr geschätzt.

3.2. Fachgruppe Verarbeitungsgemüse ("Anbaukommission")

Termine: 7. März 2023 (Videokonferenz), 5. September 2023 (Olten),
21. September 2023 (Olten)

Zusammensetzung:

- | | |
|---|--------------------------------|
| - L. Ditzler AG, Möhlin | Massimo Granata / Daniel Soder |
| - Fresh Food & Beverage Group AG, Bischofzell | Dr. Olivier Käser |
| - frigemo AG, Mellingen | Beat Etterli |
| - Hilcona Agrar AG, Schaan | Andreas Messerli (Vorsitz) |

Die Anbaukommission führte im Berichtsjahr drei ordentliche Sitzungen durch, davon eine per Videokonferenz. Auch in diesem Gremium herrscht eine sehr offene und gute Gesprächskultur, indem alle Mitglieder am gleichen Strick ziehen, Fachwissen austauschen und sich für die gemeinsamen Ziele der verarbeitenden Industrie innerhalb der Branche einsetzen. Diskutiert wurden dabei u.a. die Herausforderungen beim Erbsenanbau in der Schweiz, ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Einfuhr von Verarbeitungsgemüse aus Grenzzonen oder Fragen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung bei der Behandlung von Importgesuchen. Wie immer wurden auch die Preisverhandlungen mit dem VSGP für den Anbau des Folgejahres vorbereitet und durchgeführt.

Letztere konnten einmal mehr an einer einzigen Sitzung am 21. September 2023 im Bahnhofbuffet in Olten abgeschlossen werden. Für 2024 wurde über alle Kulturen inkl. IP und Bio eine Nullrunde vereinbart; bei IP blieben die Beiträge und der Zuschlag von 15% gleich. Die Produzenten zeigten sich – auch hier ganz im Sinne der guten Zusammenarbeit in der Branche – mit dem bestehenden Preisgefüge zufrieden, obwohl dieses nicht zu signifikant besseren Preisen als 2022 geführt hatte. Dies war aber nicht die Folge von zu tiefen Richtpreisen, sondern der schlechten Erträge 2023. Die Preise blieben deshalb auf Vorjahresniveau.

3.3. Technische Kommission

Termine: 16. Mai (Olten) und 31. Oktober (Langenthal)

Zusammensetzung: (Stand Mai 2024)

- | | |
|--|-----------------------------------|
| - bofrost* suisse AG, Freienbach | Reto Grob |
| - Ceposa AG, Kreuzlingen | Loyane De Oliveira |
| - Findus Switzerland AG | Seraina Coray |
| - Fresh Food & Beverage Group, Bischofzell | Noémie Roch |
| - frigemo AG, Cressier | Marc Buchs |
| - Guma AG, Bilten | Regula Kümin Ochsner |
| - Hilcona AG, Schaan | Oliver Bindel / |
| | Irene Bollhalder (Co-Präsidentin) |
| - Kadi AG, Langenthal | Thierry Krebs |
| - L. Ditzler AG, Möhlin | Julia Müller |

- Mc Donald's Restaurants Suisse SA, Crissier
- Reitzel (Suisse) SA, Aigle
- Verdunova AG
- Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach

Rainer Rufer / Elodie Ntsama
 Yolaine Baladier / Joanna Vignon
 Simon Kappeler
 Marco Blumenthal / Florian Zenger

Die technische Kommission der SCFA tagt zusammen mit den Mitgliedern von SwissOlio. Dies bietet ein attraktives Netzwerk unter Firmen, die im Berichtsjahr beide nicht im Dachverband fial organisiert waren.

Die Verantwortung für die Kommission hat Frau Dr. Karola Krell, Rechtsanwältin und Expertin im Bereich des schweizerischen und europäischen Lebensmittelrechts, inne. Zur Unterstützung der Leitung haben je ein Vertreter:in der SCFA und SwissOlio das Co-Präsidium inne. Für die SCFA fungierte Andreas Pfeiffer in diesem Amt. Zusammen mit den Mitgliedern der entsprechenden Kommission der SwissOlio wurden diverse technische und komplexe Fragestellungen erörtert.

Im Berichtsjahr tagte die TK am 16. Mai und am 31. Oktober. Sie behandelte vielfältige Themen von der Revision Stretto IV über die neue Guidance Zusatzstoffe der EU-Kommission bis zu verbotenen/ eingeschränkten Stoffen.

4. EXTERNE MITGLIEDSCHAFTEN

4.1. United Against Waste UAW

Die SCFA ist seit 2022 Mitglied bei UAW. Es ist die Plattform der Schweizer Lebensmittelbranche, um deren Bestrebungen zur Verhinderung von Lebensmittelabfällen zu koordinieren und gegenüber den Behörden, insbesondere dem BAFU, zu vertreten. Als Verein konzipiert, engagiert sich UAW so aktiv für eine Reduktion von Food Waste entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

2023 wurde u.a. der [Leitfaden zur Erhebung der Lebensmittelverluste in der verarbeitenden Industrie](#) entwickelt. Dieser ist 2024 veröffentlicht worden und soll jetzt umgesetzt werden. Weiter wurden Projekte angedacht, mit denen die Möglichkeiten zur Verringerung des Foodwaste am Point of Sale konkretisiert werden könnten.

4.2. Sorten für morgen

Ebenfalls seit 2022 ist die SCFA Mitglied des Vereins Sorten für morgen. Dieser setzt sich für eine differenzierte und offene Auseinandersetzung mit neuen Methoden der Pflanzenzüchtung und v.a. für die Offenheit gegenüber neuen Züchtungsverfahren im molekularbiologischen Bereich ein. Er möchte diesen modernen Technologien eine Chance geben und deren Potenziale für eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft prüfen. Inhaltlich beschränkt sich der Verein auf Pflanzen und jene neuen Züchtungsverfahren, bei denen keine artfremde DNA in Organismen eingebracht wird. Er bringt sich laufend in die aktuelle politische Diskussion ein und hatte, wie erwähnt, einen Auftritt an der Herbst-Mitgliederversammlung unseres Verbandes.

4.3. Vertretung der SCFA in verschiedenen weiteren Organisationen

Die SCFA war im Berichtsjahr in folgenden Gremien und Branchenorganisationen vertreten:

Kartoffeln:

- Branchenorganisation swisspatat:

Verwaltung:	Dr. Urs Reinhard, Bern (Präsident) Olivier Käser, Fresh Food & Beverage Group, Bischofszell
AG Anbau und Qualität	Diese Arbeitsgruppe wurde 2023 mangels Finanzierung ausgesetzt; ihre Belange wurden in der AGS besprochen.
AG Information:	Philip Honegger, Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach Andrea Furer, Fresh Food & Beverage Group, Bischofszell Markus Tschilar, frigemo ag, Cressier
AG Markt:	Alle Mitglieder der Fachgruppe
AG Pflanzkartoffeln:	Olivier Käser, Fresh Food & Beverage Group, Bischofszell
AG Sortenprüfung:	Olivier Käser, Fresh Food & Beverage Group, Bischofszell Andreas Messerli, Hilcona Agrar AG, Schaan Francis Scheidegger, frigemo AG, Cressier Fabien Curty, Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach Hanspeter Wyss, Kadi AG, Langenthal
Denkfabrik swisspatat:	Dr. Urs Reinhard, Bern (Präsident) Nicole Laager, Fresh Food & Beverage Group, Bischofszell Renate Schaffner, freigemo AG, Cressier

Gemüse:

- Interessengemeinschaft für die Ein- und Ausfuhr (IG-EA; ehemals swisslégumes):

Vorstand:	Dr. Urs Reinhard, Bern
Delegierte:	Daniel Steiner, frigemo AG, Mellingen Andreas Messerli, Hilcona Agrar AG, Schaan

- Fachausschuss Gemüse und Unterausschuss Verarbeitungsgemüse:

Mitglieder:	Michael Engler, Fresh Food & Beverage Group, Bischofszell Massimo Granata, L. Ditzler AG, Möhlin Claudio Manser, Verdunova AG, Sennwald Andreas Messerli, Hilcona Agrar AG, Schaan Dr. Urs Reinhard, Bern Daniel Steiner, frigemo AG, Mellingen
-------------	--

Obst:

- Vorstand Fachbereich Obstprodukte:

Vertreter:	Walter Scherrer, Fresh Food & Beverage Group, Bischofszell Beni Dürr, Verdunova AG, Sennwald
------------	---

- Fachzentrum Ein- und Ausfuhr von Früchten:

Vertreter: Massimo Granata, L. Ditzler AG, Möhlin

- Ausschuss Industriekirschen:

Mitglieder: Luzius Maier, L. Ditzler AG, Möhlin
Fredy Müller, Räber AG, Küssnacht
Dr. Urs Reinhard, SCFA, Bern
Walter Scherrer, Fresh Food & Beverage Group, Bischofszell

Weitere:

- réserve suisse:

Verwaltungsrat: Dr. Urs Reinhard, Bern

- Milizkader der wirtschaftlichen Landesversorgung:

Mitglied: Dr. Urs Reinhard, Bern

- Suisse Garantie: Kompetenzzentrum Früchte, Gemüse, Kartoffeln

Mitglied: Dr. Urs Reinhard, Bern

5. MITGLIEDERBESTAND

Der SCFA waren Ende 2023 16 Mitgliedfirmen angeschlossen (vgl. aktuelle Mitgliederliste im Anhang).

2. TEIL: SACHGESCHÄFTE

A. WIRTSCHAFTSPOLITISCHE THEMEN

1. WTO-VERHANDLUNGEN

Die Schweiz ist im System des globalen Handels ein mittelgrosser Akteur und grundsätzlich gut vernetzt. Im Gegensatz zu grossen Handelsstaaten und -blöcken kann sie ihre ökonomischen und handelspolitischen Interessen aber nicht mittels wirtschaftlicher Macht durchsetzen, sondern ist auf verlässliche internationale Spielregeln für den grenzüberschreitenden Handelsaustausch angewiesen. Sie ist deshalb an einer funktionierenden WTO interessiert und insbesondere auf einen effizienten Streitbeilegungsmechanismus angewiesen, der garantiert, dass die Spielregeln rechtsgleich angewandt und durchgesetzt werden. Hier herrscht indes grosser Handlungsbedarf.



WORLD TRADE
ORGANIZATION

«Die WTO muss dringend erneuert werden». Dies stand an dieser Stelle im letzten Jahresbericht, und es gilt noch immer. Leider gestaltet sich dieser Erneuerungsprozess aber immer schwieriger, nicht zuletzt angesichts der aktuellen geopolitischen Spannungen in der Ukraine sowie in Gaza und der weiteren Herausforderungen des multilateralen Handelssystems.

Insofern erstaunt es nicht, dass an der jüngsten WTO-Ministerkonferenz im März 2024 in Abu Dhabi keine Durchbrüche erzielt werden konnten. Man einigte sich auf eine Erklärung sowie Beschlüsse zum elektronischen Handel und zugunsten von Entwicklungsländern; ausserdem sollen die Verhandlungen zur wichtigen Reform des Mechanismus zur Beilegung von Handelsstreitigkeiten beschleunigt und bis Ende Jahr abgeschlossen werden. Die im letzten Jahresbericht beschriebenen Arbeiten zur Reform der bewegen sich somit unverändert in den drei Bereichen Weiterentwicklung der WTO-Abkommen, Reform des Streitschlichtungsmechanismus' und Verbesserung der Anwendung der bestehenden Abkommen.

Parallel zu diesen multilateralen Arbeiten laufen immer noch Verhandlungen auf plurilateraler Ebene. Seit mehreren Jahren verhandeln rund 80 WTO-Mitglieder Bestimmungen zum digitalen Handel (e-commerce), zu innerstaatlichen Regulierungen für Dienstleistungen (domestic regulation), zur Investitionserleichterung (investment facilitation) oder zu Handel und Gleichstellung (trade and gender). Dabei nimmt die Schweiz noch immer zusammen mit Costa Rica, Fidschi, Island, Neuseeland und Norwegen an der Initiative für ein Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (Agreement on Climate Change, Trade and Sustainability, ACCTS) teil. Ziel dieser Initiative ist ein verbesserter Marktzugang für umweltfreundliche Produkte und damit einen Beitrag zum Erreichen von globalen und nationalen Umweltzielen zu leisten.

2. ROUNDTABLE ON TRADE AND SUSTAINABILITY

Am 6. Juni 2023 fand in Bern ein eintägiger Roundtable zu Handel und Nachhaltigkeit statt, den das SECO und foraus, das Schweizer Forum für Aussenpolitik, organisiert hatten. Rund 70 Expertinnen und Interessenvertreter nahmen daran teil und diskutierten die Förderung der Nachhaltigkeit einerseits durch präferenzielle Handelsabkommen und andererseits durch multilaterale Handelskooperationen. Die beste Lösung, um Fragen der Nachhaltigkeit und insbesondere solche um den Klimawandel umfassend zu behandeln, wäre nach Ansicht der Teilnehmenden ein wirksames multilaterales Abkommen, das handelsbezogene Fragen abdeckt und sowohl Anreize als auch Verbote enthält. Solange ein Konsens über ein solches multilaterales Abkommen nicht zustande kommt, besteht die zweitbeste Lösung nach Ansicht der Runde in präferenziellen Handelsabkommen, die bestehende Nachhaltigkeitsregelungen umsetzen, allgemein akzeptierte Nachhaltigkeitsstandards entwickeln und mögliche unterstützende Massnahmen vorsehen. Abkommen wie zum Beispiel die erwähnte Initiative ACCTS könnten auf dem Weg zu einem breiteren globalen Konsens über klimabezogene Handelsmassnahmen als Sprungbrett dienen. Gemeinhin wurde anerkannt, dass die Förderung eines umweltfreundlicheren Handels eine Kombination von Lösungen erfordert, die über reine Handelsvereinbarungen hinausgehen werden.

3. FREIHANDELSABKOMMEN

3.1. EU

Die jahrelangen Verhandlungen der Schweiz mit der EU über ein institutionelles Rahmenabkommen (InstA) wurden 2021 abrupt beendet. Der Bundesrat erachtete die Bedingungen für einen Abschluss insbesondere wegen Bedenken in den Bereichen Lohnschutz, staatliche Beihilfen und Unionsbürgerrichtlinie als nicht gegeben und entschied einseitig, das InstA für die Schweiz nicht zu unterzeichnen. Der Aufschrei in der EU, aber auch in der Schweiz, war daraufhin gross. Für die Schweiz ist ein massgeschneiderter Zugang zum EU-Binnenmarkt über bilaterale Abkommen wichtig, für die EU ist es die Integrität ihres Binnenmarktes, die gleiche Regeln für alle Teilnehmenden fordert.

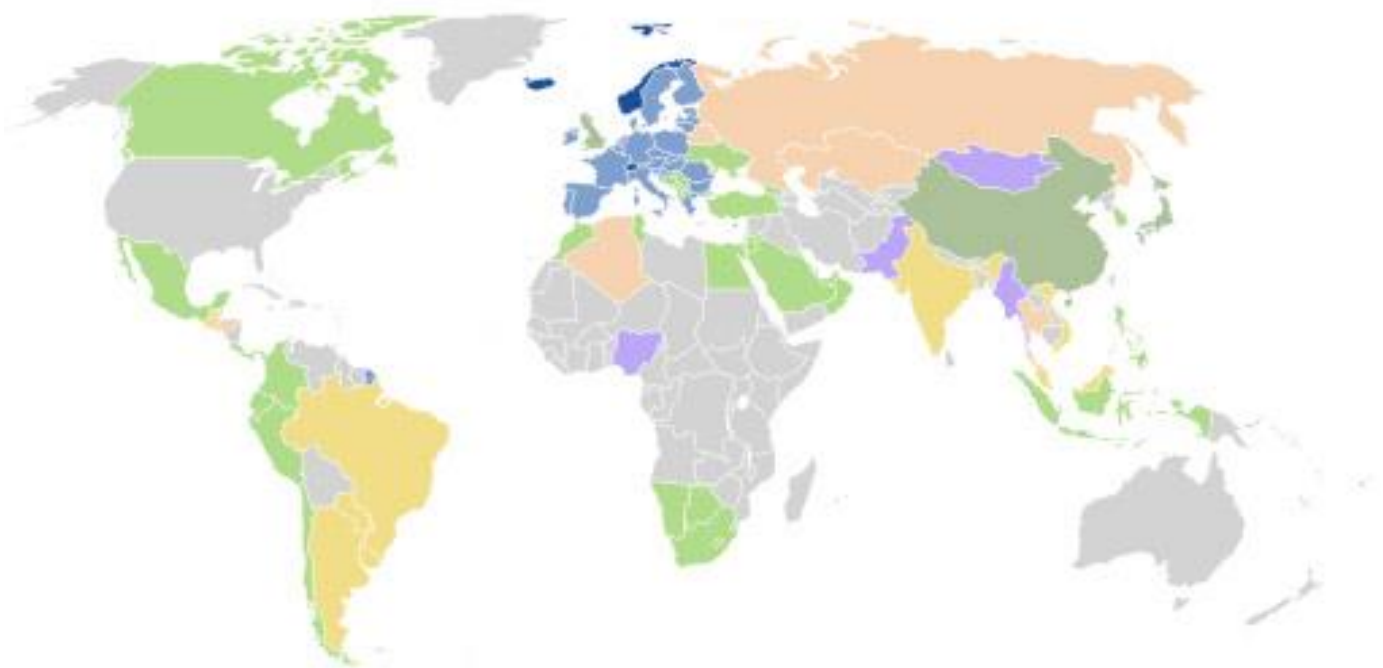
Diese Balance soll neu mit dem sog. «Paketansatz» erreicht werden. Es ist eine Verhandlungsmasse, die der Bundesrat und die Europäische Kommission nach dem erwähnten Abbruch der Verhandlungen in 11 Sondierungsrunden und 46 Gesprächen auf technischer Ebene erarbeitet haben. Das Paket enthält institutionelle Elemente, mit denen sich Rechtssicherheit schaffen und somit der bilaterale Weg stabilisieren lässt. Der Bundesrat will diesen bilateralen Weg aber auch ausbauen, um die exportorientierte Schweizer Wirtschaft zu unterstützen, die Sicherheit der Bevölkerung zu verbessern und deren Wohlstand zu gewährleisten. Diese Weiterentwicklung umfasst neue Beteiligungsbereiche am EU-Binnenmarkt, namentlich Strom und Lebensmittelsicherheit. Gleichzeitig möchte der Bundesrat die Löhne schützen, die Einwanderung in die Sozialwerke verhindern, die direktdemokratischen Rechte beibehalten und die Souveränität erhalten. Er will zudem den Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz stärken, wozu die Kooperationsabkommen im Bereich Forschung (Horizon), Bildung (Erasmus) und Kultur am besten geeignet sind.

All diese Elemente sind Teil des neuen umfassenden Pakets und sollen Spielraum bei der Lösungssuche schaffen. Der Entwurf eines entsprechenden Verhandlungsmandats wurde vom Bundesrat am 15. Dezember 2023 verabschiedet. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der

darauffolgenden Konsultation der Aussenpolitischen Kommissionen (APK) und anderer interessierten Kommissionen des Parlaments, der Kantone sowie der Stellungnahmen der Sozial- und Wirtschaftspartner hat der Bundesrat das endgültige Mandat für die Verhandlung mit der EU am 8. März 2024 verabschiedet. Die grosse Mehrheit der befragten Akteure unterstützt die Aufnahme von Verhandlungen mit der EU auf der Grundlage des Paketansatzes. Es wurden aber einige Präzisierungen vorgenommen, darunter im Agrarbereich diejenige, dass die Zolltarife beibehalten werden, einschliesslich der Zollkontingente und ihrer Bewirtschaftungsmethode. Die Souveränität der Schweiz in der Agrarpolitik bleibt somit unberührt.

3.2. Weltweit

Weltweit betrachtet verfügt die Schweiz neben dem bestehenden Freihandelsabkommen mit der EU und der EFTA-Konvention über ein Netz von 33 Freihandelsabkommen mit 43 Partnern. Die Abkommen werden normalerweise im Rahmen der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) abgeschlossen, können aber auch rein bilateral eingegangen werden, wie beispielsweise mit Japan oder China.



- Freihandelsabkommen
- Freihandelsabkommen (bilateral)
- FHA in Verhandlung
- Verhandlungen ausgesetzt
- Zusammenarbeitserklärung
- EFTA-Staaten
- Freihandelsabkommen mit der EU

Quelle: [SECO](#)

4. ROHSTOFFPREISAUSGLEICH

4.1. Zuckerpreis und Importzoll auf Zucker

Nachdem das Parlament in der Herbstsession 2021 die parlamentarische Initiative 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft» gutgeheissen und beschlossen hatte, den seit 2019 geltenden Mindestgrenzschutz von 7.- Franken je 100 kg Zucker bis 2026 weiterzuführen, blieb der Zuckerzoll weiterhin stabil bei diesen 7.-. Das BLW prüft den Zollansatz aber auch unter diesem Regime nach wie vor monatlich unter der Prämisse, «dass die Preise für importierten Zucker, zuzüglich Zollansätze und Garantiefondsbeitrag (...), den Marktpreisen in der Europäischen Union entsprechen, mindestens jedoch 7.- Franken je 100 Kilogramm betragen».

Eine Veränderung kann deshalb nur gegen oben stattfinden, und dies geschah auf Grund sich erholender Weltmarktpreise für Zucker im Berichtsjahr tatsächlich: Die Belastung an der Grenze betrug von April bis und mit Oktober 2023 während sieben Monaten 10.- und nicht wie vorher jahrelang 7.- Franken je 100 Kilogramm.

Über die letzten gut zehn Jahre betrachtet präsentiert sich die Situation wie folgt (in Franken je 100 kg brutto):

Änderungsdatum:	Zoll	GFB	Total
1. März 2012	-.--	11.--	11.--
1. Juli 2012	-.--	14.--	14.--
1. Oktober 2012	1.--	16.--	17.--
1. Februar 2013	5.--	16.--	21.--
1. April 2013	10.--	16.--	26.--
1. Juni 2014	5.--	16.--	21.--
1. August 2014	2.--	16.--	18.--
1. Oktober 2014	-.--	14.--	14.--
1. Februar 2015	-.--	8.--	8.--
1. November 2016	-.--	5.--	5.--
1. Juni 2017	-.--	9.--	9.--
1. Januar 2018	-.--	5.--	5.--
1. September 2018	-.--	2.--	2.--
1. Januar 2019	-.--	7.--	7.--
1. April 2023	-.--	10.--	10.--
1. November 2023	-.--	7.--	7.--

4.2. Privatrechtlicher Rohstoffpreisausgleich bei Getreide- und Milchgrundstoffen

Seit dem 1. Januar 2019 funktioniert der Rohstoffpreisausgleich im Bereich der Milch- und Getreidegrundstoffe nicht mehr auf der Grundlage eines Bundesgesetzes („Schoggigesetz“ genannt), sondern wegen Bedenken betreffend dessen WTO-Kompatibilität nach einem privatrechtlichen Ausgleichssystem. Finanziert wird es durch Zulagen für Getreide und Verkehrsmilch, die an die Produzenten ausgeschüttet und durch die Branchen wieder eingezogen werden.

Bei den Getreidegrundstoffen werden 97.5% des Preisunterschieds vom Schweizer Mehl zu demjenigen aus der EU ausgeglichen. Die abgerechneten Exportmengen haben im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr erneut abgenommen und lagen bei 32'526 Tonnen (Vorjahr 35'159), wofür CHF 16,1 Mio. an Beiträgen ausbezahlt wurden (Vorjahr CHF 12,4 Mio.). Der Anstieg der Stützungsbeiträge trotz weniger exportierter Menge gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch die Erhöhung der Mehlpriisdifferenz zwischen der Schweiz und der EU, die 2023 ein eher hohes Niveau erreichte.

Bei den Milchgrundstoffen wurden 2023 von der allgemeinen Milchzulage insgesamt CHF 69,2 Mio. von der Branche wieder eingezogen und für die Finanzierung des Ausgleichsmechanismus eingesetzt. Der Einzug betrug dabei 4,5 Rappen pro Kilo nicht verkäster Milch. Die Mittel werden jeweils auf die vier Konten Hauptbox, Marktentwicklungsbox, MPC-Box und Fonds Regulierung verteilt, und zwar im Verhältnis 86% zu 4% zu 10% zu 0%. Der Grossteil der Ausfuhrbeiträge wird aus der Hauptbox bezahlt, 2023 waren es CHF 58,7 Mio. Damit wurden Ausfuhren von 7'626 to Milchfett und 9'373 to Milcheiweiss in verarbeiteten Lebensmitteln gestützt. Weitere 9,1 Mio. wurden für die Unterstützung der Ausfuhr von Milchprotein-Konzentraten aus der MPC-Box und für die Marktentwicklung ausgegeben. Insgesamt wurden 2023 so Ausfuhren von 7'752 to Milchfett und 15'076 to Milcheiweiss mit CHF 67,8 Mio. unterstützt.

5. AGRARPOLITIK

Am 22. Juni 2022 hatte der Bundesrat den nach der Sistierung der AP22+ von ihm verlangten Bericht «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik» vorgelegt. Er zeigt darin auf, wie die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft künftig einen noch grösseren Beitrag an die Ernährungssicherheit leisten kann, unter Einbezug des gesamten Ernährungssystems von der Produktion bis zum Konsum. Seine Vision für 2050 lautet dabei bekanntlich:

Ernährungssicherheit durch Nachhaltigkeit von der Produktion bis zum Konsum

In einem entsprechenden Zukunftsbild zeigte der Bundesrat, wie die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft im Zeithorizont 2050 dieses Ziel erreichen kann. Wichtig ist unter anderem die inländische Produktion. So soll die Landwirtschaft im Jahr 2050 weiterhin mehr als die Hälfte der nachgefragten Lebensmittel herstellen; die Arbeitsproduktivität soll gegenüber 2020 um 50 Prozent gesteigert werden; die Treibhausgasemissionen der Produktion sollen mindestens 40 Prozent unter dem Niveau von 1990 liegen; die Lebensmittelverluste entlang der ganzen Wertschöpfungskette sollen im Vergleich zu heute um drei Viertel reduziert werden und die Treibhausgasemissionen des Lebensmittelkonsums um zwei Drittel. Das alles ist enorm ambitioniert.

Zur Konkretisierung der nächsten Agrarpolitik ab 2030 (AP30+) werden unter engem Einbezug einer Begleitgruppe gemeinsam mit den Kantonen und verschiedenen Organisationen, die die Interessen der gesamten Wertschöpfungskette breit abdecken, seit dem Berichtsjahr weiterfüh-

rende Schritte erarbeitet. Dieser Begleitgruppe gehört auch der Geschäftsführer in seiner Funktion als Geschäftsführer des Verbandes primavera an. Die Grundlage für die Entwicklung der AP30+ bilden der erwähnte Bericht und die Motion 22.4251. Im Mittelpunkt der künftigen Agrarpolitik soll ein ganzheitlicher Ernährungssystemansatz stehen. Dieser Ansatz umfasst alle Akteurinnen und Akteure der Wertschöpfungskette – von den Landwirtinnen und Landwirten über die Verarbeitung und den Detailhandel bis hin zu den Konsumentinnen und Konsumenten. Weitere zentrale Punkte der Arbeiten sind die kohärente Weiterentwicklung der Agrarpolitik und der Schweizer Ernährungsstrategie, die Stärkung der Handelsbeziehungen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung sowie ein zunehmend selbstverantwortliches Engagement der Branchen.

Die künftige Agrarpolitik soll insbesondere diese vier Aspekte behandeln:

- a. Sicherstellung der Ernährungssicherheit auf Basis einer diversifizierten inländischen Nahrungsmittelproduktion mindestens auf aktuellem Niveau der Selbstversorgung;
- b. Reduktion des ökologischen Fussabdrucks von der landwirtschaftlichen Produktion bis zum Konsum von Lebensmitteln; dabei sind die Importe mitzuberücksichtigen;
- c. Verbesserung von wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven für die Land- und Ernährungswirtschaft;
- d. Vereinfachung des Instrumentariums und Reduktion des administrativen Aufwands.

Der Bundesrat wird die Vorschläge zur künftigen Agrarpolitik voraussichtlich 2026 behandeln.

Parallel zur Erarbeitung von Massnahmen wird eine Zwischenbilanz zur bisherigen Zielerreichung erstellt. Darin wird der Handlungsbedarf in Bezug auf die einzelnen Ziele aus der parlamentarischen Initiative 19.475, der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 und aus dem Zukunftsbild 2050 analysiert. Die Zwischenbilanz umfasst auch hier Zielsetzungen, die die gesamte Wertschöpfungskette von der Landwirtschaft über die Verarbeitung und den Detailhandel bis hin zu den Konsumentinnen und Konsumenten betreffen. Dadurch kann das Ambitionsniveau der künftigen Agrarpolitik je nach ermitteltem Handlungsbedarf angepasst werden.

Das 2023 lancierte Projekt soll 2026 in die Vernehmlassung geschickt werden. Die Annahme der Botschaft durch den Bundesrat ist für 2027 mit Inkrafttreten am 1. Januar 2030 vorgesehen, auf Grundlage des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens 2030-2033. Für den Ackerbau bietet es grundsätzlich sehr positive Aussichten, da dieser gefördert werden soll und u.a. das Motto «Feed no food» sich immer mehr durchsetzt. Die landwirtschaftliche Produktion soll dabei, wo immer möglich, der direkten menschlichen Ernährung dienen und keinen «Umweg» über Futtermittel für Tiere machen. Die knappe landwirtschaftliche Nutzfläche der Schweiz soll damit besser in Wert gesetzt werden können, was gerade der Produktion von Ölsaaten dienen kann. Gleichzeitig stehen die Erträge wegen wegfallender Pflanzenschutzmittel unter Druck. Es ist zu hoffen, dass sich mengenmässig damit eine ausgeglichene Situation erhalten lässt, wo nötig unter Zuhilfenahme weiterer Massnahmen.

6. INITIATIVEN IM BEREICH DER NAHRUNGSMITTELINDUSTRIE

2023 kam keine Volksinitiative zur Abstimmung, es gelangten lediglich Referenden vors Volk. Es stehen indes neue Initiativen vor der Tür: So läuft derzeit und noch bis Ende Jahr die Frist für die Sammlung von Unterschriften für die Volksinitiative «Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)». Sie will eine nachhaltige inländische Produktion mit

Biodiversität und Bodenfruchtbarkeit stärken und so den Netto-Selbstversorgungsgrad der Schweiz von 50 auf mindestens 70 Prozent erhöhen. Dafür soll der Bund mehr pflanzliche Lebensmittel fördern und die Land- und Ernährungswirtschaft darauf ausrichten. U.a. sollen dazu auch Direktzahlungen vermehrt zu Gunsten der Produktion von pflanzlichen Lebensmitteln eingesetzt und nicht mehr in den Bereich der Produktion von tierischen Lebensmitteln fließen. Urheberin der Initiative ist nebst anderen Personen auch Franziska Herren, die «Mutter» der Trinkwasserinitiative von 2021. Bis zu einer Volksabstimmung dürfte es noch einige Jahre dauern.

Bereits gültig zustande gekommen und dem Volk im Herbst 2024 vorgelegt wird die Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)». Sie verlangt in einem neuen Verfassungsartikel 78a und in Ergänzung zu Artikel 78, dass Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür sorgen, dass die schutzwürdigen Landschaften, Ortsbilder, geschichtlichen Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler bewahrt werden; dass die Natur, die Landschaft und das baukulturelle Erbe auch ausserhalb der Schutzobjekte geschont werden; und dass die zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität erforderlichen Flächen, Mittel und Instrumente zur Verfügung stehen. Der letzte Punkt ist der heikle, weil nicht alle Beteiligten gleich interpretieren, wieviel Fläche es «zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität» bedarf, und wieviel schon besteht. Zu befürchten ist eine starke Einschränkung der Landnutzung auch im Bereich des Ackerbaus, was die Ernährungssicherheit negativ beeinflussen würde. Ein vom Bundesrat unterbreiteter Gegenvorschlag im Rahmen der Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes wurde im Parlament abgelehnt, womit die Initiative als solche vors Volk kommt.

B. ROHSTOFFBESCHAFFUNG

1. GEMÜSEVERARBEITUNG

1.1. Beschaffung im Inland / Vertragsanbau

Die effektiv geerntete Anbaufläche von Verarbeitungsgemüse nahm 2023 im Vergleich zum Vorjahr ab und betrug 2'154 ha (Vorjahr 2'638 ha).

Entwicklung der geernteten Flächen im Vertragsanbau (in ha)

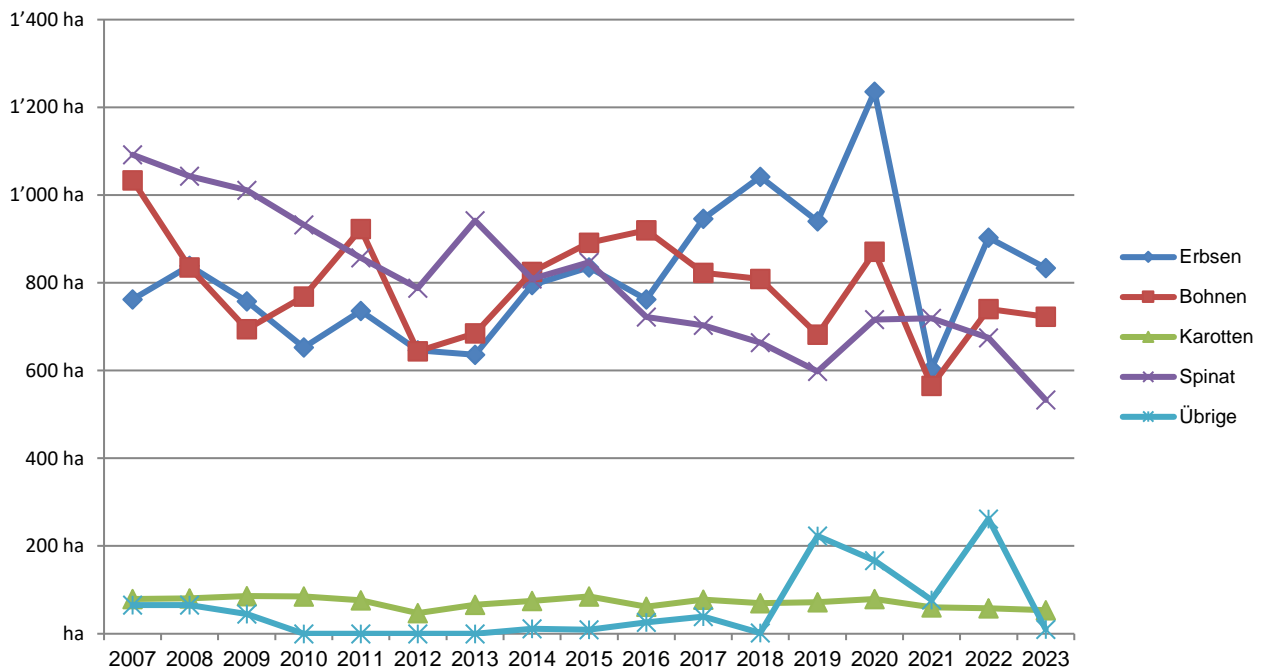
Jahr	Erbsen	Bohnen	Karotten	Spinat	Übrige	Total
1980	1'428	837	214	614	170	3'263
1990	1'005	893	125	906	124	3'053
1995	727	1'007	103	1'187	134	3'158
2000	675	771	86	977	95	2'604
2001	575	876	87	850	88	2'476
2002	618	751	82	843	85	2'379
2003	639	584	90	788	78	2'179
2004	696	693	71	614	116	2'190
2005	655	715	81	1'179	133	2'763
2006	699	860	80	1'071	94	2'804
2007	762	1'034	79	1'092	65	3'032
2008	839	835	81	1'043	65	2'863
2009	758	694	86	1'011	45	2'594
2010	653	769	85	932	-	2'439
2011	736	923	76	857	-	2'592
2012	646	644	47	788	-	2'125
2013	636	685	66	942	-	2'329
2014	795	825	75	809	11	2'515
2015	835	891	85	847	9	2'667
2016	762	920	62	722	26	2'492
2017	946	823	78	703	39	2'589
2018	1'042	809	70	664	2	2'587
2019	940	682	72	598	223	2'515
2020	1'236	871	79	716	169	3'071
2021	604	565	60	719	77	2'025
2022	903	740	58	675	262	2'638
2023	834	723	54	533	10	2'154

Quelle: Branchenerhebung

Auch 2023 blieb der Gemüsebau nicht von Wetterkapriolen verschont. Die Nässe im Frühjahr beeinträchtigte die Versorgung des Marktes mit Schweizer Ware. Beim Verarbeitungsgemüse machte der Auflauf der Erbsen Probleme. Aufgrund der Nässe im Frühjahr, gefolgt von Hitze und Trockenheit, kam es an vielen Orten zu erheblichen Ertragseinbussen bis zu Totalausfällen. Die Versorgung der Schweizer Erbsenverarbeiter musste mit Importkontingenten von über 1'200 Tonnen (2022: 270 Tonnen) ausgeglichen werden. Um auch in Zukunft die Versorgung mit Schweizer Ware sicherzustellen, wurde ein Aufruf gestartet, um neue Erbsenproduzenten zu gewinnen. Die Lage präsentiert sich im Einzelnen wie folgt:

- **Erbsen:** Die geerntete Fläche nahm ab und betrug 834 ha gegenüber 903 ha im Vorjahr, was bei einem deutlich geringeren Durchschnittsertrag von knapp 42 kg/a (Vorjahr 63 kg/a) eine geerntete Menge von bloss 3'469 to (Vorjahr 5'665 to) ergab.
- **Bohnen:** Auch hier nahm die geerntete Fläche von 740 ha auf 723 ha leicht ab. Der Arenertrag blieb mit 92 kg/a (Vorjahr 94 kg/a) stabil, woraus sich eine nur leicht verminderte Erntemenge von 6'634 to ergibt (Vorjahr 6'940 to).
- **Pariserkarotten:** Die effektiv geerntete Fläche nahm auf 54 ha wiederum leicht ab (Vorjahr 58 ha). Durch einen schönen Arenertrag von 299 kg/a (Vorjahr 249 kg/a), resultierte mit 1'624 to bei dieser Kultur dennoch eine höhere Erntemenge (Vorjahr 1'452 to).
- **Spinat:** Die geerntete Fläche nahm wiederum ab und betrug 533 ha (Vorjahr 675 ha). Der durchschnittliche Ertrag betrug mit 202 kg/a ebenfalls weniger als im Vorjahr (212 ha), was zu einer Abnahme der Erntemenge von 14'278 to auf 10'785 to führte.

Im mehrjährigen Vergleich haben sich die Ernteflächen wie folgt entwickelt:



Die Produzentenerlöse bei den vier klassischen Verarbeitungsgemüsen betrug CHF 9.6 Mio., wovon CHF 3.3 Mio. auf Spinat, 3.1 Mio. auf Bohnen, 2.7 Mio. auf Erbsen und 0.5 Mio. auf Pariserkarotten entfielen.

1.2. Preisverhandlungen mit der Produktion für den Anbau 2024

Die Preisverhandlungen für die Kampagne im folgenden Jahr wurden dieses Jahr erneut früh angesetzt, um zum einen mehr Zeit für die Verhandlungen zu haben und zum anderen noch auf die Ergebnisse reagieren zu können und entsprechendes Saatgut zu beschaffen. Dieses Vorgehen hatte sich letztes Jahr ein erstes Mal bewährt und soll auch in Zukunft beibehalten werden.

Vertreter von Produktion und Industrie trafen sich am 21. September 2023 in Olten. Wie erwähnt wurde für 2024 über alle Kulturen inkl. IP und Bio eine Nullrunde vereinbart; bei IP blieben die Beiträge und der Zuschlag von 15% gleich. Die Produzenten erachten das Preisgefüge als grundsätzlich in Ordnung, sorgen sich aber wegen der sinkenden Erträge trotzdem um die Anbaubereitschaft. Es wurde vereinbart, die auf 2023 teilweise stark erhöhten Preise stehenzulassen, um deren Einfluss in einem hoffentlich „normalen“ Erntejahr 2024 zu untersuchen.

1.3. Importregelung für Tiefkühlgemüse und frisches Verarbeitungsgemüse

Importkontingente für Tiefkühlgemüse nach Art. 11 der VEAGOG

Die Zuteilung der Zollkontingentsanteile für die Importe von Tiefkühlgemüse richtet sich nach den Vorgaben in Art. 11 der VEAGOG. Berücksichtigt werden demzufolge zu 35% die Importe der vorherigen drei Jahre und zu 65% die Übernahme von inländischem Gemüse zur Verarbeitung in den drei vorangegangenen Jahren. 10 Tonnen werden unter den Neueinsteigern verteilt.

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat für das Berichtsjahr eine Menge von insgesamt 4'950 to brutto an Tiefkühlgemüse über das Zollkontingent Nr. 16 freigegeben. Es wurden Zuteilungen an 120 Firmen vorgenommen; den in diesem Bereich tätigen Mitgliedfirmen der SCFA standen dabei knapp 85% der Menge zur Verfügung.

Zusatzkontingente

Die SCFA ist im Auftrag des Vereins "Interessengemeinschaft für die Ein- und Ausfuhr" (kurz "IG-EA"), der vom BLW ein Mandat zur Organisation und Abwicklung des Importwesens im Gemüsebereich hat, für die Bearbeitung der Importanträge für zusätzliche Kontingente und Einfuhrgesuche für tiefgekühltes und frisches, zur Verarbeitung bestimmtes Gemüse zuständig.

Der Trend zu einer grossen Anzahl an eingegangenen Importgesuchen hielt auch im 2023 unverändert an. Mit 24 Gesuchen lag die Anzahl nur ein Gesuch unter dem Rekordjahr 2021 (25 Gesuche) und um 3 Gesuche höher als 2022 (21 Gesuche, 2020: 12 Gesuche, 2019: 15 Gesuche). Die Anträge werden nach erfolgter Vernehmlassung mit einem Einheitsantrag des Unterausschusses Verarbeitungsgemüse an das BLW weitergeleitet und von diesem bewilligt.

Im Berichtsjahr wurden für die folgenden Gemüse Zusatzkontingente über die im Zollkontingent Nr. 16 gewährte Menge hinaus erteilt:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
– Bohnen	0 to	0 to
– Bohnen TK	0 to	0 to
– Broccoli	0 to	195.03 to
– Broccoli Bio	0 to	150 to
– Erbsen TK	272 to	999.96 to
– Erbsen TK Bio	0 to	150 to
– Karotten	125 to	0 to
– Karotten TK	94 to	0 to
– Randen	1'569 to	0 to
– Randen Bio	516 to	4 to
– Rhabarber	0 to	209 to
– Rhabarber TK	0 to	69.78 to
– Rosenkohl	1'320 to	1'280 to
– Schnittmangold	31.5 to	8 to
– Sellerie	160 to	0 to
– Weiskohl	50 to	162 to
– Weissrüben Industrie	0 to	40 to
– Zwiebeln (70+)	183.4 to	102.8 to
Total bewilligte Zusatzkontingente:	<u>4'320.9 to</u>	<u>3'370.57 to</u>

Auch Gesuche um die Einfuhr von TK-Gemüse im Verfahren der aktiven Veredelung werden durch die Geschäftsstelle administriert:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
– Blattspinat	300 to	300 to
– Kürbis Bio	25 to	25 to
– Spinat	725 to	450 to
– Spinat Bio	0 to	195 to
– Zwiebeln	30 to	30 to
Total Bewilligungen:	<u>1'108 to</u>	<u>1'000 to</u>

2. KARTOFFELVEREDELUNG

2.1. Inlandanbau

Auch das Kartoffeljahr 2023 war für die Produzenten einmal mehr sehr anspruchsvoll. Während die Frühkartoffeln im Februar und März noch unter guten bis sehr guten Bedingungen gepflanzt werden konnten, gab es im April und bis Mitte Mai nur noch ganz wenige Gelegenheiten, um bei guten, trockenen Bedingungen zu pflanzen. Noch nie wurden so viele Kartoffeln inkl. Pflanzkar-

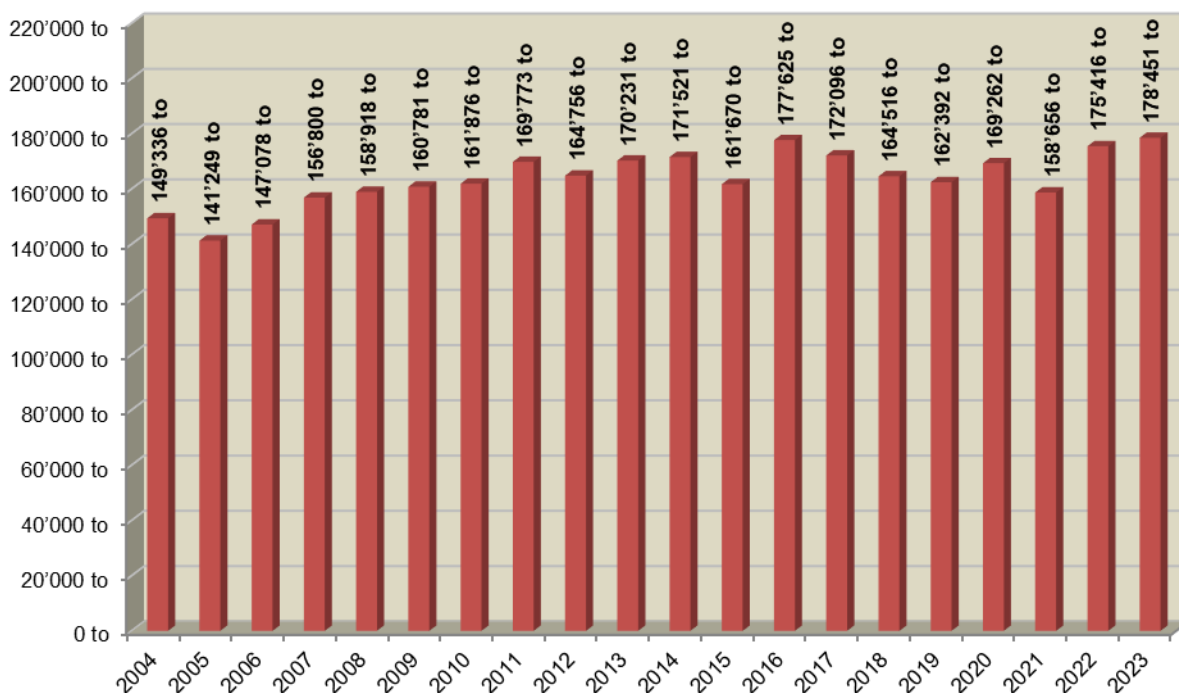
toffeln so spät gepflanzt wie 2023. Nach einem verregneten Frühling folgte ein heisser, trockener Sommer. Als ob dies nicht schon genug wäre, kam es auf einigen Parzellen zu grösseren Ausfällen durch die Glasflügelzikade und den Drahtwurm. Ein schöner Herbst könnte bekanntlich noch viel gutmachen. Leider blieb auch dies nicht vergönnt und es gab eine sehr anspruchsvolle Erntezeit. Nicht nur in der Schweiz, sondern in ganz Europa erlebte man ein ausserordentliches Landwirtschaftsjahr.

Gemäss Hochrechnungen blieb die Kartoffelanbaufläche im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich. Sie beträgt 10'726 ha (2022: 10'749 ha). Die Anzahl der Produzenten nahm in den letzten Jahren kontinuierlich ab und ging 2023 weiter auf ca. 3'975 zurück (Vorjahr 4'016). Zum Vergleich: Vor 40 Jahren, 1980, wurden von über 44'000 Kartoffelproduzenten noch 984'000 Tonnen Kartoffeln produziert.

Die bewirtschaftete Kartoffelanbaufläche pro Produzent blieb mit 2,7 ha in etwa gleich wie im Vorjahr (2.68 ha). Die mit Abstand am meisten angebaute Sorte ist nach wie vor Agria mit 18.1% (auf einer Fläche von 1'938 ha), gefolgt von Erika (1013 ha) mit 9.4%, Jelly (598 ha), Innovator (597 ha), und Fontane (536 ha) mit je rund 5%.

Die mittleren Preisbänder MPB konnten nach zähen Verhandlungen erst im März des Berichtsjahres festgelegt werden. Bei den Fritessorten wurden die MPB im gewichteten Mittel um CHF 2.60/100 kg erhöht, die Hauptsorte Agria wurde um CHF 2.80/100 kg erhöht. Für die Chipssorten gab es gar eine gewichtete mittlere Erhöhung von CHF 4.80/100 kg. Für die Industriesorten galt unverändert ein Preisband mit einer Spanne von +/- CHF 2.-. Aufgrund des tiefen Angebots, das einer stabilen bis steigenden Nachfrage gegenüberstand, lagen die Richtpreise für konventionelle Kartoffeln im Herbst des Berichtsjahres im oberen Bereich der Preisbänder: Bei den festkochenden Speisesorten betrug der Preis CHF 60.00/100 kg, bei den meisten mehligkochenden Sorten CHF 55.25/100 kg. Bei der wichtigsten Frites-Sorte Agria lag der Richtpreis bei CHF 48.75/100 kg, bei Innovator bei 48.-; bei den Chips betrug der Richtpreis je nach Sorte zwischen CHF 52.45 (SH C 1010) und 58.25 (Verdi) pro 100 kg.

Von der Industrie verarbeitete Kartoffelmengen (inkl. Importe) 2004 – 2023



Die Industriebetriebe verarbeiteten 2023 eine so grosse Menge an Kartoffeln wie noch nie! Stolze 178'451 to (Vorjahr 175'416 to) wurden zu Lebensmitteln verarbeitet, davon gut 1/3 zu Tiefkühlprodukten. Als Wermutstropfen angesehen werden muss die Tatsache, dass erneut enorm viel Ware importiert werden musste, nämlich insgesamt 65'273 to Veredelungskartoffeln (Vorjahr 59'058 to). Der Inlandanteil betrug damit lediglich 63% gegenüber 66% im Vorjahr und ca. 90% in einem «normalen» Jahr.

2.2. Importregelung

Der mit der WTO vereinbarte Mindestmarktzutritt für Saat-, Speise- und Veredelungskartoffeln und Kartoffelprodukte betrug im Berichtsjahr wie immer 23'750 to. Das Zollkontingent musste jedoch aufgrund der Fehlmengen aus den Ernten 2022 und 2023 vorübergehend um 81'000 to auf 104'750 to erhöht werden. Abzüglich der 4'000 to für Kartoffel-Fertigprodukte stand 2023 damit die grosse Menge von insgesamt 100'750 to als Importkontingent für Saat-, Speise- und Veredelungskartoffeln zur Verfügung.

Davon waren 72'750 to für Veredelungskartoffeln vorgesehen, die im Kontingent Nr. 14 "Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse" normalerweise bloss 9'250 to ausmachen. Die Erhöhung betrug demnach 63'500 to. Von diesen 72'750 to, die aus dem Basis- (9'250 to) und dem Zusatzkontingent (63'500 to) bestanden, wurden knapp 90% ausgeschöpft, was einer eingeführten Menge von 65'273 to Veredelungskartoffeln entspricht.

2.3. Veredelungsverkehr

Art. 12 Abs. 3 des Zollgesetzes gewährt exportierenden Firmen einen Anspruch auf aktiven Veredelungsverkehr, sofern ein bestehendes Rohstoffpreishandicap nicht durch "andere Massnahmen" beseitigt wird. Entsprechende Gesuche werden deshalb bewilligt, wenn die Produzenten die in Frage stehende Menge nicht auf europäisches Preisniveau verbilligen. 2023 wurden total 1'026 to Veredelungskartoffeln im aktiven Veredelungsverkehr importiert (Vorjahr 1'295 to).

Der passive Veredelungsverkehr wird seit dem 1. Januar 2012 auch dann bewilligt, wenn er aus rein ökonomischen Gründen beantragt wird. Entscheidend ist nur noch, dass keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen, was kaum je der Fall sein dürfte. Im Verfahren des passiven Veredelungsverkehr wurden im Berichtsjahr mit 8'086 to mehr Kartoffeln exportiert als 2022 (7'986 to).

3. FRÜCHTEVERARBEITUNG

Ein nasser und kalter Frühling wurde von einem sehr warmen und trockenen Sommer abgelöst. Gewisse Regionen litten unter Sommerstürmen und Hagel. Ausserdem hat der Schädlingsdruck auf die Produktion weiter zugenommen. Diese Bedingungen machen Ernteversicherungen zentral für den Obstbau. Dieses Jahr stimmte der Bund im Rahmen der AP22+ für eine befristete Unterstützung bei Ernteversicherungen und für eine Vereinfachung des Einsatzes von Nützlingen gegen Schädlinge zu. Das ist für den Obstbau von grosser Bedeutung und wird einen positiven Beitrag auf die Wettbewerbsfähigkeit haben. Die gelieferte Menge Industriekirschen für die Verarbeitung war dann mit 238 to auch noch bescheidener als im Vorjahr (Vorjahr 348 to). Beim Steinobst lagen die Erntemengen unter den Ertragsschätzungen. Gründe dafür sind die Auswirkungen des kühlen und nassen Frühlings während der Befruchtungsperiode auf die Zellteilung und die Kalibergrösse sowie der Hagel im Sommer im Wallis und lokal auch in der Ostschweiz.

Die Früchte waren jedoch von ausgezeichneter Qualität und überzeugten durch ihre Süsse und Festigkeit. Die Richtpreise für die Produzenten lagen im Mittel bei CHF 1.86 je kg, je nach abgenommener Menge und Qualität (handgepflückte oder Schüttelware).

Die Verordnung über Massnahmen zur Verwertung von Obst (Obstverordnung) sieht vor, dass für die Herstellung von Produkten aus bestimmten Früchten Beiträge gewährt werden können. Bei den Kirschen lag der Ansatz 2023 bei CHF 45.80 pro 100kg.

3. TEIL: STATISTIKEN / ENTWICKLUNG DER BRANCHE

1. INLANDMARKT

Die nachfolgenden Branchenstatistiken decken wie in den Vorjahren nicht die gesamten, sondern nur einen Teil der Verkäufe unserer Mitgliedfirmen ab. Insbesondere für den stark diversifizierten Convenience-Bereich ausserhalb der klassischen Konserven (Dosen, Gläser, Beutel) sowie für alle Tiefkühl- und Kühlprodukte sind keine Zahlen verfügbar.

1.1. Konserven

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 93'985 to Konserven in Dosen, Gläsern oder Beuteln verkauft und damit 2.5% mehr als im Vorjahr (91'691 to).

Verkäufe von Konserven (in to)

Jahr	Gemüse-konserven ¹⁾	Frucht-konserven	Übrige ²⁾	Total
1990	61'600	24'615	50'766	136'981
2000	13'312	20'080	31'705	65'097 ¹⁾
2005	15'420	16'216	34'352	65'989
2006	15'600	16'853	37'134	69'587
2007	15'658	16'209	39'178	71'045
2008	15'163	16'590	40'631	72'384
2009	15'009	15'667	40'988	71'664
2010	14'497	15'358	48'149	78'003
2011	12'703	14'767	46'972	74'442
2012	16'466	19'305	49'401	85'172
2013	17'008	18'177	52'818	88'003
2014	18'411	17'572	53'300	89'283
2015	17'711	16'599	51'382	85'692
2016	17'584	15'430	52'308	85'321
2017	16'807	14'880	50'685	82'372
2018	16'651	14'147	50'675	81'473
2019	16'457	13'511	51'588	81'556
2020	19'315	13'513	55'071	87'898
2021	13'922	13'538	50'420	77'879
2022	16'718	12'948	62'025	91'691
2023	18'485	15'390	60'110	93'985
Veränderung in %	10.6	18.9	- 3.1	2.5

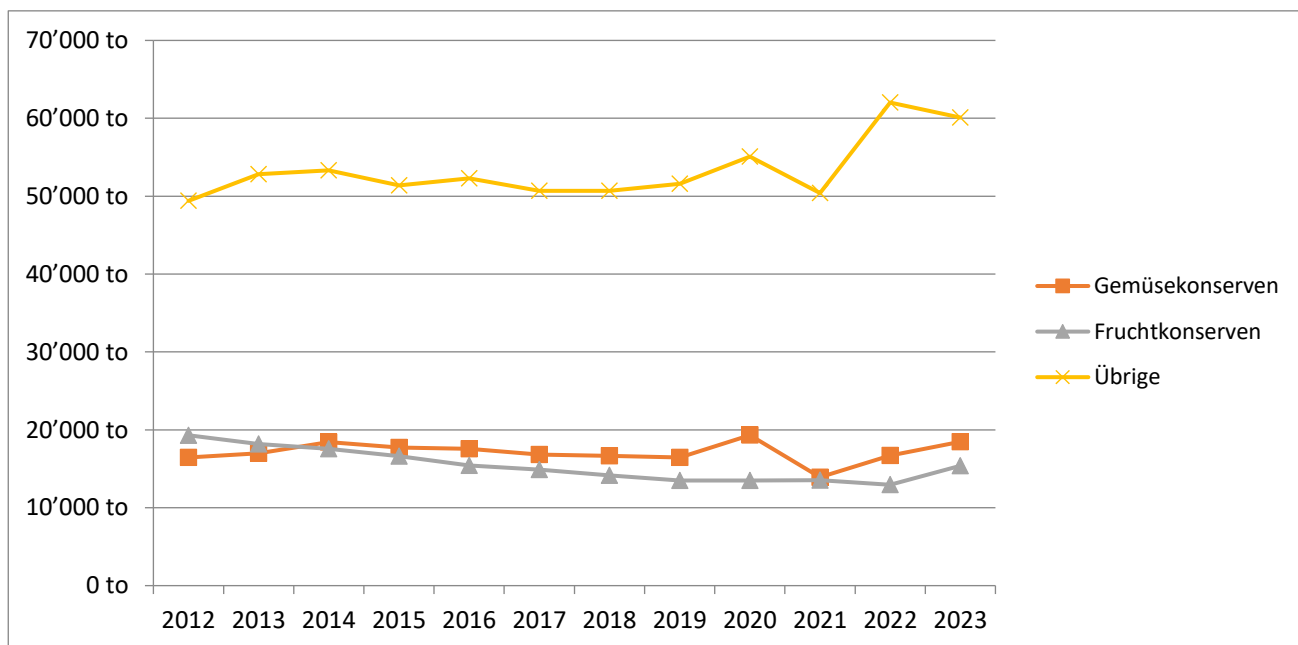
1) Ab 1995 ohne Essiggemüse und Salate

Quelle: Branchenerhebung

2) Teigwarenkonserven, Fertiggerichte, Kartoffelkonserven, Fruchtsäfte in Dosen und Gläsern usw. (ohne Weichpackungen), ohne Fleischkonserven

Die Verkäufe von Fruchtkonserven haben dieses Jahr um 18.9% von 12'948 to auf 15'390 to zugenommen. Auch die Gemüsekonserven konnten um 10.6% zulegen. Nur die Kategorie „Übrige“ musste einen Rückgang von – 3.1% hinnehmen, was einen Totalzuwachs von 2.5% ergibt. Damit konnte der Rekord des vergangenen Jahres gebrochen werden, handelt es sich doch damit um das Rekordjahr der letzten 20 Jahre.

Vergleich Entwicklung Gemüsekonserven, Fruchtkonserven und übrige:



1.2. Kartoffelprodukte

Die Verkäufe von Kartoffelprodukten haben um 2.64% zugenommen und betragen 89'585 to (Vorjahr 87'285 to).

Die gekühlten Kartoffelprodukte konnten gegenüber dem Vorjahr um 60.22% zulegen. Auch die Tiefkühlkartoffelprodukte (bspw. Frites) konnten weiter an Boden gewinnen.

Inlandverkäufe von Kartoffelprodukten (in to)

	2023	Veränderung zum Vorjahr	2022
1. Gekühlte Kartoffelprodukte Frische Frites, etc.	1'440	+ 60.22%	899
2. Tiefkühlkartoffelprodukte Frites, Spezialitäten, etc.	64'402	+ 3.65%	62'134
3. Trockenprodukte und -mischungen mit Kartoffelbestandteilen, Snacks und Chips	13'101	- 3.93%	13'637
4. Steril- oder Vakuumprodukte Nasskonserven	9'986	- 2.64%	10'257
5. Diverse	656	+ 83.16%	358
Total	89'585	+ 2.64%	87'285

Quelle: Branchenerhebung

2. EXPORTE

Die Exporte präsentieren sich 2023 wie folgt:

Die Exporte von Teigwarenprodukten haben mit 28'866 abgenommen, wovon 9'087 to auf zubereitete Teigwaren (- 12.4%) und 19'779 to auf gefüllte Teigwaren (- 10.8%) entfielen.

Die Exporte von Konfitüren nahmen dieses Jahr ab. Mit 5'612 to liegen sie um 13.3 % tiefer als im Jahre 2022.

Die Exporte im Bereich der Früchte in gefrorenem Zustand sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gesunken und betragen 81 to, was einem Rückgang um 64.8% entspricht.

Die Entwicklung bei den Kartoffelprodukten war 2023 sinkend. Die Exporte sind im Berichtsjahr um 6.1% auf 1'520 to gesunken.

Exporte (in to)

	2023	2022	2021	2020	2019
Teigwaren gefüllt Tarif-Nr. 1902.2000	19'779	22'177	21'053	18'361	17'478
Teigwaren (zubereitet), andere Tarif-Nr. 1902.3000	9'087	10'373	9'318	8'266	10'874
Total Teigwaren (Fertiggerichte)	28'866	32'550	30'371	26'627	28'352

Konfitüren, Fruchtmus etc. Tarif-Nr. 2007.9120, 9921, 9929	5'612	6'472	6'495	5'391	6'398
Früchte gefroren Tarif-Nr. 0811.9090	81	230	261	351	241

Kartoffelprodukte Spezialerhebung	1'520	1'619	1'961	1'638	1'666
---	--------------	-------	-------	-------	-------

Quelle: Jahresstatistik des Aussenhandels (BAZG)

3. IMPORTE

3.1. Konserven und Teigwarenfertiggerichte

Im Bereich der verarbeiteten Gemüse haben die Importe von Erbsenkonserven von 640 to auf 551 to abgenommen. Die Importe von Bohnenkonserven jedoch haben von 2'865 to auf 2'987 to zugenommen.

Die Einfuhren von Fruchtkonserven und Kompotten der Tarif-Nr. 2008 nahmen mit 18'785 to gegenüber dem Vorjahr um 14.7% ab. Auch jene von Konfitüren und Fruchtmusen der Tarif-Nr. 2007 hatten mit 6'726 einen Verlust um 4.1% zu verzeichnen.

Die Importe von gefüllten Teigwaren der Tarif-Nr. 1902.2000 nahmen mit 10'742 to um 1.3% zu. Ebenfalls diejenigen von zubereiteten frischen und gekühlten Teigwaren der Tarif-Nr. 1902.3000 legten um 5.6% auf 11'650 to zu.

Importe von Konserven und Teigwarenfertiggerichten (in to)

	2023	2022	2021
Erbsenkonserven Tarif-Nr. 2005.4010/4090	551	640	553
Bohnenkonserven Tarif-Nr. 2005.5110, 5190, 5910, 5990	2'987	2'865	2'717
Champignons de Paris (Agaricus) Tarif-Nr. 2003.1000	2'453	2'675	2'626
Konfitüren, Fruchtmus etc. Tarif-Nr. 2007.9120, 9921, 9929	6'726	7'011	6'985
Fruchtkonserven (Kompotte etc.) Tarif-Nr. 2008.2000-9999	18'785	22'027	22'106
<u>davon:</u>			
Ananas Tarif-Nr. 2008.2000	3'869	5'651	5'916
Birnen Tarif-Nr. 2008.4010, 4090	1'448	1'333	1'384
Pfirsiche Tarif-Nr. 2008.7010, 7090	2'355	2'430	2'797
Erdbeeren Tarif-Nr. 2008.8000	572	842	941
Teigwaren gefüllt (Tarif-Nr. 1902.2000)	10'742	10'605	10'342
Teigwaren (zubereitet) andere (Tarif-Nr. 1902.3000)	11'650	11'028	10'403

Quelle: Jahresstatistik des Aussenhandels (BAZG)

4. GESAMTÜBERSICHT KARTOFFELN

Die Jahresstatistik im Bereich Kartoffelveredelung präsentiert sich wie folgt:



SWISS CONVENIENCE FOOD ASSOCIATION

Effingerstrasse 6A
CH-3011 Bern
www.swissconvenience.ch
mail@swissconvenience.ch

Telefon 031 529 50 60
Telefax 031 529 50 51

JAHRESSTATISTIK 2023 der Fachgruppe Kartoffelveredelung

1. Nettoumsatz (an Handel)	Fr. 434'478'843			
	Inland (To)	Export (To)	TOTAL (To)	davon Import (To)
2. Verkäufe von Fertigprodukten				
2.1 Gekühlte Kartoffelprodukte (frische Frites, usw.)	1'440	-	1'440	-
2.2 Tiefkühlkartoffelprodukte (Frites, Spezialitäten, usw.)	64'402	42	64'443	-
2.3 Trockenprodukte u. -mischungen mit Kartoffelbestandteilen, Snacks und Chips	13'101	267	13'368	31
2.4 Steril- oder Vakuumprodukte, Nasskonserven	9'986	1'211	11'198	-
2.5 Diverses (Frischprodukte; z.B. geschälte Kartoffeln)	656	-	656	-
TOTAL (in Tonnen)	89'585	1'520	91'105	31
3. Produktion				
3.1 Gekühlte Kartoffelprodukte (frische Frites, usw.)	2'222	-	2'222	-
3.2 Tiefkühlkartoffelprodukte (Frites, Spezialitäten, usw.)	62'565	-	62'565	-
3.3 Trockenprodukte u. -mischungen mit Kartoffelbestandteilen, Snacks und Chips	14'519	257	14'775	-
3.4 Steril- oder Vakuumprodukte, Nasskonserven	5'378	509	5'886	-
3.5 Diverses (Frischprodukte; z.B. geschälte Kartoffeln)	1'074	-	1'074	-
TOTAL (in Tonnen)	85'757	765	86'522	-
4. Verarbeitete Kartoffelmengen	<u>Inl. Ware</u>	<u>Importware</u>	<u>TOTAL</u>	
4.1 Speisewaren (42,5 - 70 mm)	116'778	42'950	159'728	
4.2 Andere (grobsortiert, Patati, Raclette usw.)	17'373	1'352	18'725	
TOTAL (in Tonnen)	134'149	44'302	178'451	
5. Speisefette/ -öle	<u>Inl. Ware</u>	<u>Importware</u>	<u>TOTAL</u>	
5.1 tierische	-	-	-	
5.2 pflanzliche	6'301	3'455	9'756	
TOTAL (in Tonnen)	6'301	3'455	9'756	

* * *

MITGLIEDER DER SWISS CONVENIENCE FOOD ASSOCIATION (SCFA)

Stand Mai 2024

Firma	Strasse	Ort	Telefon
AG für Fruchthandel	Aliothstrasse 32	4142 Münchenstein	061 225 12 25
bofrost* suisse AG	Schwerzistrasse 4	8807 Freienbach	055 415 57 57
Ceposa AG	Hafenstrasse 4	8280 Kreuzlingen	071 677 30 30
Louis Ditzler AG	Bäumlimattstrasse 20	4313 Möhlin	061 855 55 00
Findus Switzerland AG	Industriestrasse 15	9400 Rorschach	071 886 01 11
Fresh Food & Beverage Group	Industriestrasse 1	9220 Bischofszell	058 475 40 00
frigemo AG	rte de Neuchâtel 49	2088 Cressier	058 433 91 11
Givaudan Schweiz AG	Neugutstrasse 46	8600 Dübendorf	044 824 24 24
GUMA AG	Grabenstrasse 2	8865 Bilten	055 619 20 30
Hilcona AG	Benderer Strasse 21	9494 Schaan	058 895 95 95
Kadi AG	Thunstettenstrasse 27	4900 Langenthal	062 916 05 00
Gebrüder Käppeli Gastro-Service	Feldstrasse 71	5634 Rickenbach AG	056 675 84 84
Räber AG	Fänn W 12	6403 Küssnacht a.R.	041 854 80 00
Reitzel (Suisse) SA	14 - 16 rte d'Ollon	1860 Aigle	024 468 50 00
Verdunova AG	Simon Frick-Strasse 22	9466 Sennwald	081 750 75 00
Zweifel Pomy-Chips AG	Zweifelstrasse 5	8957 Spreitenbach	0800 442 211